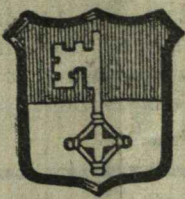


Obwaldner Volksfreund



Ratholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubli“

Insertionspreis: Für Obwalden die einspaltige Millimeterzeile od. deren Raum 7 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt. Placierungsvorschriften werden abgelehnt.
Inseraten - Annahme: Schweizer-Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen-Expedition, Telephon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:
Ludwig von Moos
Sachseln.
Tel. 8 64 52.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.30; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Speisefreie Einzahlung auf Postkonton VII 1085.
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei Louis Ehrli u. Cie., Sarnen.
Telephon Nr. 8 61 32.

Mittwoch, den 24. April 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebzigster Jahrgang — Nr. 33

Neues in Kürze

In Baselstadt sucht der Regierungsrat beim Großen Rat um die Ermächtigung zum Bau von etwa 4000 Luftschutzhellern im Kostenbetrag von zusammen 6 Millionen Franken nach, da die Privaten den erlassenen Mahnungen nicht selber Folge geleistet hätten.

Schweden hat wegen der wiederholten Ueberfliegung seines Hoheitsgebietes durch deutsche Flugzeuge in Berlin Protest erhoben. Es könne sich kaum jedesmal um einen Irrtum handeln.

Ausländern ist der Aufenthalt in den Norwegen begrenzenden schwedischen Provinzen Bärmland und Dalsland ab 25. April verboten.

Als erstes Land hat Finnland dem kämpfenden Norwegen eine Ambulanz mit 100 Betten zur Verfügung gestellt.

Der Militärattaché der Gesandtschaft der Ver. Staaten in Stockholm, der sich wegen des Schicksals der Amerikaner im Kampfgebiet nach Norwegen begeben hatte, wurde in der Nähe von Trondheim bei einem deutschen Luftangriff getötet.

Die Südafrikanische Union hat zwei in südafrikanischen Gewässern fahrende dänische Schiffe requiriert.

Marshall Göring hat Hitler zum Geburtstag das Ergebnis der deutschen Metallsammlung als Geburtstagsgabe bekanntgegeben.

England hat Vizechefs des Armeestabes, des Marinestabes und des Luftstabes ernannt, als Mitarbeiter und Stellvertreter des Stabschefs.

An der Westfront: mit dem schönen Wetter zunehmende Tätigkeit der Luftwaffe. Flüge deutscher Flugzeuge bis Paris und Bordeaux. Gegenseitige Abschüsse.

Luftkampf zwischen einem deutschen und drei französischen Flugzeugen über belgischem Gebiet. Das deutsche in Belgien abgestürzt. Belgischer Protest in Berlin und Paris.

In Ungarn lebende Amerikaner wurden aufgefordert, nach Amerika zurückzukehren, solange noch Transportmöglichkeiten beständen. Anzeichen einer Ausdehnung des Krieges nach Südosteuropa lägen zwar im Moment nicht vor.

Kantone

Schwyz. Anlässlich von Straßentorretionsarbeiten bei der sogenannten Bernerhöhe in Goldau kamen allerlei Gegenstände aus der Zeit des großen Bergsturzes zum Vorschein, so z. B. Silbermünzen, Kopf- und Halschmud. Die Fundstücke lagen alle an demselben Ort, so daß anzunehmen ist, daß dieselben zur Zeit des Bergsturzes in einem Hause in einer Schublade lagen und während des Bergsturzes im Laufe der Zeiten verfaulte, erhalten blieben.

Glarus. Wie dem Bericht des Regierungsrates an den Landrat zu entnehmen ist, schließt die Landesrechnung 1939 gegenüber einem budgetierten Rückschlag von 284 510 Fr. mit einem Vorschlag von 29 939 Fr. ab, wobei Rückstellungen im Gesamtbetrag von 250 000 Fr. vorgenommen werden konnten.

Der Rekrut

4 Erzählung von Heinrich Conscience

Schon sehen sie den Lindenbaum von ferne. Der Jüngling hemmt seinen Schritt, während die Mutter zärtlich zu ihm spricht:

„Jan, mein Junge, vergiß nicht, was ich dir gesagt habe: Halte alle Zeit Gott vor Augen und unterlaß nie zu beten, ehe du schlafen gehst. Solange du das tust, bleibt dein Herz rein; solltest du es aber einmal vergessen, so denke am folgenden Tag nur an mich, an deine Mutter und du wirst wieder gut und brav werden; denn wer an Gott und seine Mutter denkt, ist vor allem Bösen geschützt, mein liebes Kind!“

„Ich will immer, immer an dich denken, Mutter“, seufzte der Jüngling leise; „wenn ich betrübt bin und den Mut verliere, soll das Andenken an dich mich stützen und trösten; ach, ich fühle es wohl, ich werde recht unglücklich sein, denn ich habe euch alle zu lieb.“

„Und dann mußt du nicht fluchen, hörst du, und keinen schlechten Wandel führen. Du wirst zur Kirche gehen, nicht wahr? und uns so oft als möglich Nachricht geben, wie es dir geht und immer denken, daß die geringste Kunde von ihrem

Die Schweiz wird sich schützen

Weisungen

betreffend das Verhalten der nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner bei Ueberfall.

Der Bundesrat und das Armeekommando halten es für notwendig, die nicht unter den Waffen stehenden Wehrmänner mit denjenigen Maßnahmen bekannt zu machen, die bei einem Ueberfall auf unser Land durch eine feindliche Macht vorgeesehen sind.

Bei Kampfhandlungen an der Grenze oder im Landesinnern wird die „Kriegsmobilmachung bei Ueberfall“ angeordnet. Die Bekanntmachung erfolgt alsdann durch Plafatanschlag, Radio, Kurier, Ausruf, Sturmglöckchen, Abwurf des Plafats durch Flieger.

Im Falle einer „Kriegsmobilmachung bei Ueberfall“ haben sich sofort zu stellen:

1. Sämtliche Wehrmänner, voll ständig ausgerüstet und bewaffnet:
 - a) Umlauber, bei ihrem Stabe oder ihrer Einheit, die sie auf dem kürzesten Wege, mit irgendwelchem Mittel zu erreichen haben;
 - b) auf Pikett entlassene Wehrmänner auf ihren Korps-sammelpätzen;
 - c) Mobilmachungsfunktionäre, das Personal des Munitionsdienstes, die Organe des Flieger-Beobachtungs- und Meldebienstes, die Organe des Passiven Luftschutzes, die Mineurdetachements auf den ihnen bekannten Sammelpätzen.
- Die den Stäben und Einheiten der Feldarmee, sowie den Heeresanstalten zugeteilten Hilfsdienstpflichtigen und die Formationen des bewaffneten Hilfsdienstes auf ihren Korps-sammelpätzen.
- Sollte dies nicht möglich sein, so begeben sich alle diese Wehrmänner und Hilfsdienstleute auf den nächstgelegenen Korps-sammelpatz, wo sie sich melden.
2. Unbewaffnete H. D., gemäß dem in ihrem Dienstbüchlein enthaltenen Mobilmachungszettel.
3. Stellungspflichtige Pferde, Saumtiere und Motorfahrzeuge sind unverzüglich auf ihrem Stellungsplatz zu stellen.
4. Es haben nicht einzurücken:
 - a) Kriegsdispensierte, d. h. die gemäß Dispensationszettel dauernd oder bis auf weiteres Dispensierten. Alle übrigen Dispensierten haben wie die anderen Wehrpflichtigen gemäß Ziffer 1 und 2 hier vor einzurücken;
 - b) die ins Ausland Beurlaubten.

Alle Wehrmänner stehen sofort, mit der Anordnung der „Kriegsmobilmachung bei Ueberfall“, unter den Gesetzen und Gebräuchen des Landkrieges. Jeder Offizier hat die Pflicht, alle Wehrmänner zu sammeln und mit ihnen in rücksichtsloser Schärfe gegen Fallschirmabspringer, Luftinfanterie und Saboteure vorzugehen. Wo keine Offiziere und Unteroffiziere zugegen sind, handelt jeder Soldat, unter Anstrengung aller Kräfte, aus eigener Initiative.

Sobald es sich zeigt, daß in einer Ortschaft die Angriffe des Feindes oder seiner Mittläufer mit den Organisationen der Territorialtruppen und des bewaffneten Hilfsdienstes bewältigt werden können, haben die übrigen Wehrmänner mit allen Mitteln zu versuchen, ihren Stab oder ihre Einheit oder den nächsten Korps-sammelpatz zu erreichen. Es muß vermie-

den werden, daß in Ortschaften allzu viele Leute in Bereitschaft bleiben und durch diese Zerplitterung die Kräfte der Fronttruppen geschwächt werden.

Wenn durch Radio, Flugblätter und andere Mittel Nachrichten verbreitet werden sollten, die den Widerstandswillen von Bundesrat und Armeeleitung anzweifeln, so sind solche Nachrichten als Erfindung der feindlichen Propaganda zu betrachten. Unser Land wird sich gegen jeden Angreifer mit allen Mitteln aufs äußerste verteidigen.

Die Zivilbevölkerung hat in einer solchen Lage Ruhe und Ordnung zu bewahren, sich in ihren Wohnungen oder Arbeitsplätzen aufzuhalten, alle Straßen und Plätze zu räumen und den Anordnungen der gesetzmäßigen Behörden vollen Gehorsam zu leisten.

Im Namen des schweizer. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Pilet-Golaz.
Der General: Guisan.

Mit Befriedigung hat das Schweizervolk bei Erlaß dieser Weisungen davon Kenntnis genommen, daß die Behörden des Landes sich ihrer Verantwortung unbedingt bewußt sind. In der Presse (s. „Vaterl.“ v. 18. April) ist mit Recht auch auf die Notwendigkeit der Sicherung unserer Radiostationen hingewiesen worden. Der Rundfunk ist ein modernes Kampfgerät. Hat sich ein Feind in den Besitz eines Senders gebracht, so wird er ihn als Mittel zur Verbreitung von Falschmeldungen und zur Entmutigung der Bevölkerung benutzen.

Der Erlaß der Weisungen seitens des Bundesrates und des Generals bildet die Antwort auf manche laute und stille Frage, die in den vergangenen Tagen erhoben wurde: Wird auch alles vorgekehrt, um die Sicherheit der Eidgenossenschaft in jedem Augenblick und nach allen Richtungen zu gewährleisten? Ja, es wird alles vorgekehrt. Diese Botschaft aus dem Bundeshaus bedarf eines Echos, bedarf einer einstimmigen Rückantwort des Schweizervolkes: Wir haben Vertrauen zur Armee und zu den Behörden, wir vertrauen auf den Nachschuß Gottes und des seligen Bruder Klaus, und wir gehen mit einer zu allem entschlossenen Treue zu unserer Schweizer Heimat und einer Besonnenheit, die allem zu begegnen weiß, der ungewissen Zukunft entgegen.

Allein nicht nur die Behörden haben eine Verantwortung, nicht bloß Vertrauen wird vom Volk verlangt, sondern gegebenenfalls auch eigenes Handeln. Wir haben eine Verordnung über die Wahrung der Sicherheit des Landes, vom 22. September 1939, die der Bundesrat kürzlich in technischen Einzelheiten revidiert hat. Darin heißt es in Art. 7: „Jedermann ist verpflichtet, ihm zur Kenntnis gelangte Tatsachen, welche die Landesicherheit berühren, der nächsten Polizeibehörde oder dem nächsten Militärkommando zu melden.“ Und in Art. 8 lesen wir, daß auch Verpflichtungen zur Wahrung eines Geheimnisses (Arzt, Anwalt usw.) von den vorgenannten Pflichten nicht entbinden. D. h.: das Landesinteresse steht in jedem Fall über privaten Interessen, die normalerweise Schutz verlangen. Das Volk muß also als Hilfs-polizei funktionieren.

Wie auch den Weisungen des Bundesrates und des Generals zu entnehmen ist, bildet bei allem eine der größten Gefahren die irreführende Propaganda. Damit soll die Kraft und

Kind eine Mutter glücklich macht! O, ich werde jeden Tag deinen Schutzengel bitten, daß er dich nicht verlasse.“

Der junge Mann ist tief gerührt durch die innigen Worte seiner Mutter, er wagt nicht, sie anzusehen, so sehr erschüttert ihn in dieser feierlichen Stunde ihr glänzender Blick. Seine einzige Antwort ist bisweilen ein starker Druck der Hand und ein langer Seufzer, worin sich mitunter die Worte: „Mutter, liebe Mutter!“ mischen.

Schweigend nahen sie nun dem Kreuzweg. Der Großvater tritt an die andere Seite des Jünglings undpricht mit ernstem Tone:

„Jan, mein Sohn, du wirst deiner Pflicht nachkommen ohne Widersehllichkeit und mit Liebe. Du wirst deinen Vorgesetzten gehorsam sein und still Unrecht leiden, wenn man es dir antun sollte; acht haben und dienstfertig sein gegen jedermann, und was man dir aufrägt, gutwillig und pünktlich ausrichten. Dann wird Gott dir beistehen und deine Vorgesetzten und Kameraden werden dich gern haben.“

Trin und ihre Mutter mit dem Knaben knien schon unter der Linde und beten.

Jan hat keine Zeit mehr, dem Großvater zu antworten, seine Mutter führt ihn zur Bank. Alle knien nieder und beten mit gefalteten Händen.

Der Wind rauscht sanft in den Wipfeln, die Sonne scheint mild auf den sandigen Weg, die Vögel singen ein fröhliches Lied und in feierlicher Stille erhebt sich das fromme Gebet unter dem Lindenbaum zum Throne des Allerhöchsten.

Es ist zu Ende: alle stehen auf; die Augen füllen sich mit Tränen. Unter bitteren Klagen umarmt die Mutter ihren Sohn; sie läßt ihn nicht los, obwohl alle bereit stehen, ihn zu umfassen, und küßt ihm die Tränen von den Wangen.

Endlich setzt sie sich ermattet auf die Kniebank. Jan umarmt hastig seinen Großvater und Trins Mutter, macht mit freundlicher Gewalt sich von seinem kleinen Bruder los, läßt noch einmal zu seiner Mutter, küßt ihre Stirn und drückt sie an sein Herz, ruft noch ein schmerzliches „Lebewohl!“ und eilt dann, ohne sich umzusehen, dem Dorfe zu, bis er hinter dem Gebüsch ihren Augen entschwimmt.

Trin, die das Brot unter dem Arme trägt, vermag nur mit Mühe ihn einzuholen. Die beiden jungen Leute gehen eine Zeitlang nebeneinander, ohne ein Wort zu sagen; die Scham rötet beider Stirn und Wangen und sie wagen nicht, sich anzusehen. Feierliche Stunde, wo zwei Seelen zittern vor einem Geständnis, wo sie fühlen, daß ein heilig bewahrtes Geheimnis ihnen entschläpfen wird!

Jan sucht mit Schüchternheit Trins Hand; er faßt sie;